



# HESSISCHER LANDTAG

06. 11. 2020

RTA

## **Dringlicher Berichtsantrag** **Fraktion der Freien Demokraten** **Erneuter Justizskandal in Hessen**

Laut eines Presseartikels vom 6. November 2020 wurde der Sohn eines „hohen Justizbeamten“ im Hessischen Justizministerium gewarnt, dass sein Handel mit Betäubungsmitteln observiert würde. Der Verdacht, mit einer illegal weitergereichten, geheimen Information versucht zu haben, Ermittlungen der Polizei zu behindern, richtet sich gegen einen hohen Beamten im hessischen Justizministerium. Laut Berichterstattung sei darüber hinaus versucht worden, auf das folgende Gerichtsverfahren gegen den Sohn Einfluss zu nehmen.

In einem weiteren Verfahren wegen Geheimnisverrats gegen einen Dritten, der über die Observation des Sohnes informierte, verweigerte der Ministerialbeamte als Zeuge die Aussage, weshalb gegen ihn ein Ordnungsgeld verhängt wurde.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Seit wann hat die Ministerin Kenntnis von dem Vorfall bzw. von der Tatsache, dass der Sohn des Ministerialbeamten über die Observation informiert wurde?
2. Hat die Ministerin den Fortgang der Ermittlungen bzw. der sich anschließenden Gerichtsverfahren weiterverfolgt?  
Wenn ja: Wie beurteilt sie diesen Sachverhalt?
3. Laut Berichterstattung sei „von oben“ versucht worden, auf das Gerichtsverfahren gegen den Sohn des Ministerialbeamten Einfluss zu nehmen. Hat der genannte Ministerialbeamte versucht, auf das Gerichtsverfahren gegen seinen Sohn Einfluss zu nehmen?  
Wenn ja: Wie?
4. Haben weitere bzw. andere Personen aus dem hessischen Justizministerium oder Angehörige der hessischen Justiz versucht, auf das Gerichtsverfahren Einfluss zu nehmen?  
Wenn ja: Wie?
5. Ist der Polizeibeamte, gegen den ein Verfahren wegen Geheimnisverrats geführt wurde, noch im Dienst?
6. Gibt es dienstrechtliche Folgen für diesen Polizeibeamten?  
Wenn ja: Welche?
7. Ist der Ministerialbeamte weiterhin im Dienst?
8. Gibt es für den Ministerialbeamten dienstrechtliche Folgen, etwa wegen der Weitergabe der Informationen bzgl. der Observation, wegen des vermeintlichen Versuchs, Einfluss auf das Gerichtsverfahren zu nehmen oder wegen der Verweigerung, als Zeuge vor Gericht auszusagen?  
Gibt es aus anderen Gründen dienstrechtliche Folgen?  
Wenn ja: Welche?
9. Ist der Ministerialbeamte nach den o.g. Vorfällen noch geeignet, im Justizministerium tätig zu sein?

10. Wie beurteilt die Justizministerin die Tatsache, dass ein hochrangiger Mitarbeiter im Justizministerium, der den Rechtsstaat nach außen repräsentiert, in einen solchen Vorfall verwickelt ist?  
Wie will die Ministerin solche Vorfälle künftig verhindern?

Wiesbaden, 6. November 2020

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**